

## **Stadt Coswig (Anhalt)**

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-121/2019

*öffentlich* Aktenzeichen: ha-noe

Datum: 22.10.2019

Einreicher: Bürgermeister

Verfasser: Kämmerei

Betreff:

Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.	
19.11.2019 Haupt- und Finanzausschuss							

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spendendatum	Spendensumme in EUR
Town & Country Wittenberg	Bürgerbus	25.10.2019	2.000,00€

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss wird der Betrag der Zweckbestimmung zugeführt.

## Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR Bürgermeister bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss über 2.000,00 EUR der Stadtrat

|--|

JA:	X	NEIN:				
Aufwen	dungen/Auszahlunge	n:				
Erträge	/Einnahmen:		2.000,00€			
Planmäßig bei Kto.:						
•	anmäßig bei Kto.: lanmäßig bei Kto.:					

Anlagen:

Bemerkungen:

Axel Clauß Bürgermeister